

Landespflege in der Flurneuordnung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Alexander Bonde
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Liebe Leserinnen und Leser,

ob das Moorschutzgebiet Wurzacher Ried im Landkreis Ravensburg, die Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb oder das Naturschutzgebiet auf der Bodenseeeinsel Höri – die Kulturlandschaften in unserem Land sind durch eine einzigartige Vielfalt gekennzeichnet. Sie bieten vielen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und sind Ort für Erholung und Entspannung. Gleichzeitig sind die abwechslungsreichen und ökologisch intakten Kulturlandschaften attraktiv für Gäste aus nah und fern und somit auch wichtig für den Tourismus im Land.

Mit zunehmender Dynamik in Wirtschaft und Gesellschaft treten Veränderungen ein – Aussehen und ökologische Struktur der Landschaften ändern sich. Daher gilt es, unsere Kulturlandschaften mit ihrer hohen biologischen Vielfalt zu bewahren. Die grün-rote Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu stabilisieren. Daher hat sie konkrete Naturschutzziele und -maßnahmen in der bundesweit gelobten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formuliert. Die vielfältigen Maßnahmen aus der Naturschutzstrategie setzen wir nach und nach um. Auch für die Flurneuordnung hat die Landesregierung mit der Naturschutzstrategie neue Schwerpunkte gesetzt: Um einen wirksamen Beitrag für die Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt leisten zu können, werden neben ökonomischen Belangen noch stärker als bisher ökologische Aspekte in die Flurneuordnung einfließen.

Auch bei der Entwicklung des Ländlichen Raums ist die Flurneuordnung von großer Bedeutung. Sie ist einerseits ein umfassendes Instrument, um die Arbeits- und Produktionsbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Försterinnen und Förster zu verbessern. Andererseits kann sie auch den vielfältigen weiteren Ansprüchen an die Kulturlandschaft gerecht werden und die Kulturlandschaft nachhaltig weiterentwickeln. Die Landespflege als Bestandteil der Flurneuordnung leistet dafür einen wesentlichen Beitrag.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Landespflege in Baden-Württemberg informieren und Ihnen zeigen, wie wir durch die Landespflege die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in unseren Kulturlandschaften fördern können. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.



erkennen

bewahren

entwickeln



Einführung

6

Vielfalt erkennen 8

Vielfalt bewahren 12

Vielfalt entwickeln 18

Planungsprozess 28

Bildbeschreibung 30

Was ist unter einer Kulturlandschaft zu verstehen?

Warum ist es wichtig, die biologische Vielfalt zu bewahren?

Welche grundlegenden Regeln gibt es, um die biologische Vielfalt zu bewahren?

Welche Hauptziele verfolgt die Landespflege in der Flurneuordnung zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Kulturlandschaft?

Flurneuordnung und Landespflege

Ziele der Landespflege



Boden und Gewässer
schonen



Arten- und
Lebensräume
schützen



Kulturlandschaft
erhalten

Von Land- und Forstwirtschaft über Umwelt- und Naturschutz bis zu Infrastruktur sowie Freizeit und Erholung: Es gibt viele Ansichten darüber, wie Land genutzt werden kann. Damit können Interessenskonflikte einhergehen, die nicht immer leicht zu lösen sind.

Mit Hilfe der Flurneuordnung können die verschiedenen Ansprüche an Grund und Boden durch Neuordnung und Flächenankauf entflochten werden. Zum Beispiel werden Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege dort zur Verfügung gestellt, wo sie benötigt werden. Konflikte lassen sich auf lokaler Ebene praktisch und einvernehmlich lösen.

Die Landespflege ist ein wesentlicher Bestandteil der Flurneuordnung. Sie begleitet den Wandel der Kulturlandschaft, so dass ihre typische Eigenart sowie die natürlichen Ressourcen auch für künftige Generationen erhalten werden. Flurneuordnung steht heute nicht nur für die Verbesserung der Agrarstruktur. Sie wird ebenso von einer abwechslungsreichen und ökologisch intakten Landschaft bestimmt. Nur eine ökologisch intakte Landschaft weist eine Vielfalt an Arten und Lebensräumen als Bestandteil der biologischen Vielfalt auf. Ihr Erhalt ist ein zentrales Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege.





Die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg entstand im Wechselspiel zwischen der Natur und dem Wirken des Menschen. Seit Tausenden von Jahren wurden durch die Siedlungsentwicklung und durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unterschiedliche Landschaftstypen mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt geschaffen. Diese abwechslungsreiche, attraktive und ökologisch vielfältige Kulturlandschaft erfährt eine hohe Wertschätzung und trägt entscheidend zur Lebensqualität der Menschen im Ländlichen Raum bei.

Was ist unter einer Kulturlandschaft zu verstehen?





Kulturlandschaften waren schon immer einem dynamischen Wandel ausgesetzt. In den letzten Jahrzehnten hat der Veränderungsdruck jedoch stark zugenommen. Ertragsstarke Standorte werden immer intensiver genutzt. Anderswo, beispielsweise in manchen Mittelgebirgsregionen, gibt man die bäuerliche Landwirtschaft dagegen zunehmend auf.

Der Landschaftsverbrauch durch neu entstehende Verkehrs- und Siedlungsflächen nimmt zu. Auch die Energiewende, der Klimawandel und die demographische Entwicklung sind Triebkräfte des landschaftlichen Wandels. Alle diese Entwicklungen führen dazu, dass immer mehr kulturelle und ökologische Werte in der Kulturlandschaft verschwinden. Seit Jahren erleben wir einen dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt – mit tiefgreifenden Folgen für die Natur und für das Wohlbefinden des Menschen.

Wie wertvoll die Kulturlandschaft für uns Menschen ist und wie sehr wir von ihr profitieren, ist uns oft nicht bewusst. Dabei sind viele dieser Leistungen, auf die wir tagtäglich selbstverständlich zurückgreifen, wichtige Grundlage für die Lebensqualität des Menschen.

Einige Beispiele sind:

- das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer
- die Klimaregulation
 - die Wasserrückhaltefunktion von Feuchtgebieten
 - die Bestäubung von Nutzpflanzen



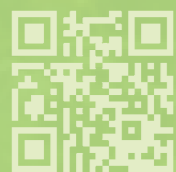
Der vielfältige Nutzen den Menschen aus Ökosystemen erzielen, wird mit dem Begriff Ökosystemleistungen beschrieben.

Die Wertschöpfung und das menschliche Wohlergehen in unserer Gesellschaft basieren auf den vielfältigen Ökosystemleistungen*. Am Beispiel einer artenreichen Wiese lässt sich das gut veranschaulichen: Sie ist Produktionsfläche und gleichzeitig Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Bunte Wiesen vermitteln Heimatgefühl und dienen als Erholungsraum.

Wert der Kulturlandschaft

Sie bereichern das Landschaftsbild und machen es so attraktiv für den Tourismus. Je artenreicher eine Wiese ist, desto besser kann diese Umweltveränderungen ausgleichen. Die ökologische Leistung einer Wiese, beispielsweise die Speicherung von Kohlenstoff, ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Zur Reinhaltung von Wasser sowie zum Schutz des Bodens vor Erosion trägt die Grünlandnutzung ebenfalls bei. Bunte Wiesen gehören zu den artenreichsten Ökosystemen. Sie sind durch menschliche Landnutzung entstanden. Eine naturverträgliche Nutzung ist die grundlegende Voraussetzung für den Erhalt der dort vorhandenen biologischen Vielfalt.

*International machen die sogenannten TEEB-Studien (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) von sich reden. In diesen Studien wird der Zusammenhang, wie Wirtschaft und menschliches Wohlergehen von den Leistungen der Natur abhängen, aufgezeigt. Es wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, dieses Naturkapital in private und öffentliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit langfristig die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt erhalten bleiben. Auf nationaler Ebene finden in zahlreichen Ländern, so auch in Deutschland, entsprechende Bemühungen statt.



Grundlegende Informationen

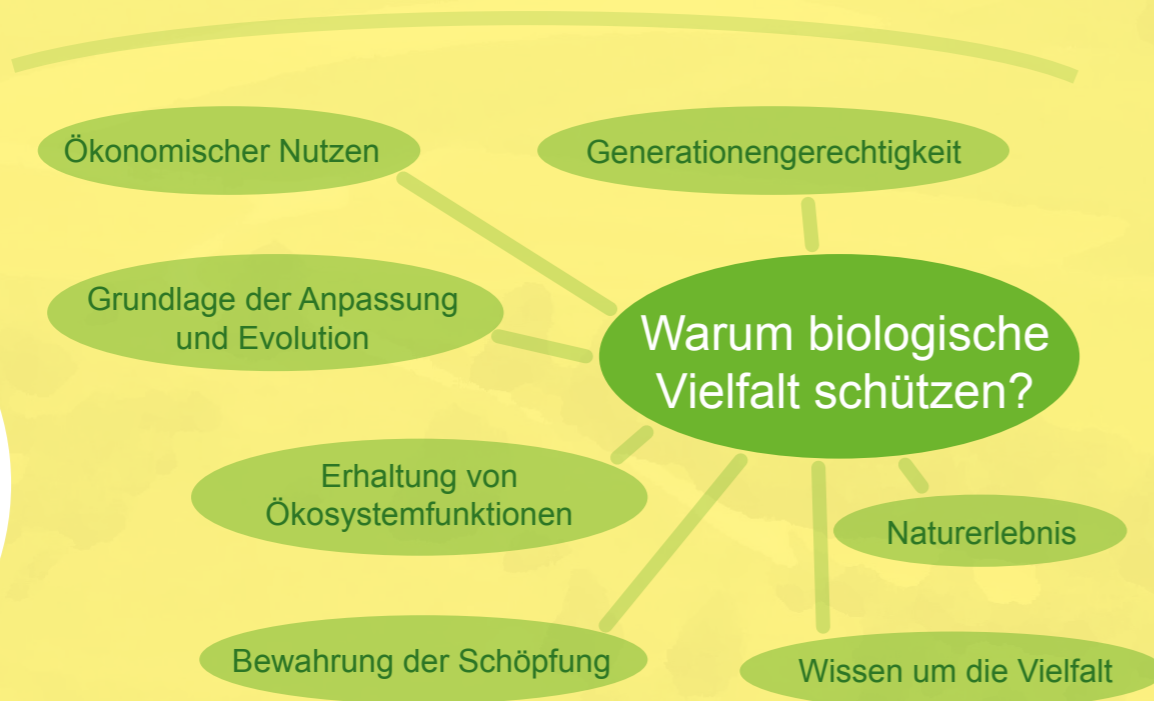


Alle Lebewesen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sind über zahlreiche Wechselbeziehungen untereinander und mit ihrer Umwelt verknüpft und bilden ein einzigartiges

Netz des Lebens.

Die biologische Vielfalt, auch Biodiversität genannt, ist unser Naturkapital. Darunter versteht man die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenwelt.

Die biologische Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren von Ökosystemen. Nur intakte Ökosysteme versorgen uns mit lebenswichtigen Ökosystemleistungen wie Sauerstoffbildung und Bodenfruchtbarkeit, Bereitstellung von Trinkwasser oder Lieferung von Arzneien, Rohstoffen und Nahrungsmitteln.



In den vergangenen Jahren hat sich das Aufgabenfeld der Landespflege auch durch die europäische und nationale Naturschutzgesetzgebung weiterentwickelt. Den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, ist eine der globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union unter anderem folgende Richtlinien erlassen:

- die Vogelschutzrichtlinie
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Gemeinsam schaffen diese Richtlinien ein zusammenhängendes ökologisches Netz von besonderen Schutzgebieten – Natura 2000 genannt. Natura 2000 ist ein Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union. Es hat zum Ziel, die Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

In der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg wurde der Beitrag des Landes definiert, um die Ziele der Europäischen Union sowie der internationalen Staatengemeinschaft erreichen zu können.

Die Naturschutzstrategie formuliert anspruchsvolle Ziele und ein umfangreiches Maßnahmenprogramm – sie ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserem Land.

Welche grundlegenden Regelungen gibt es, um die biologische Vielfalt zu bewahren?



Beispiele für streng geschützte Arten ...



...der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

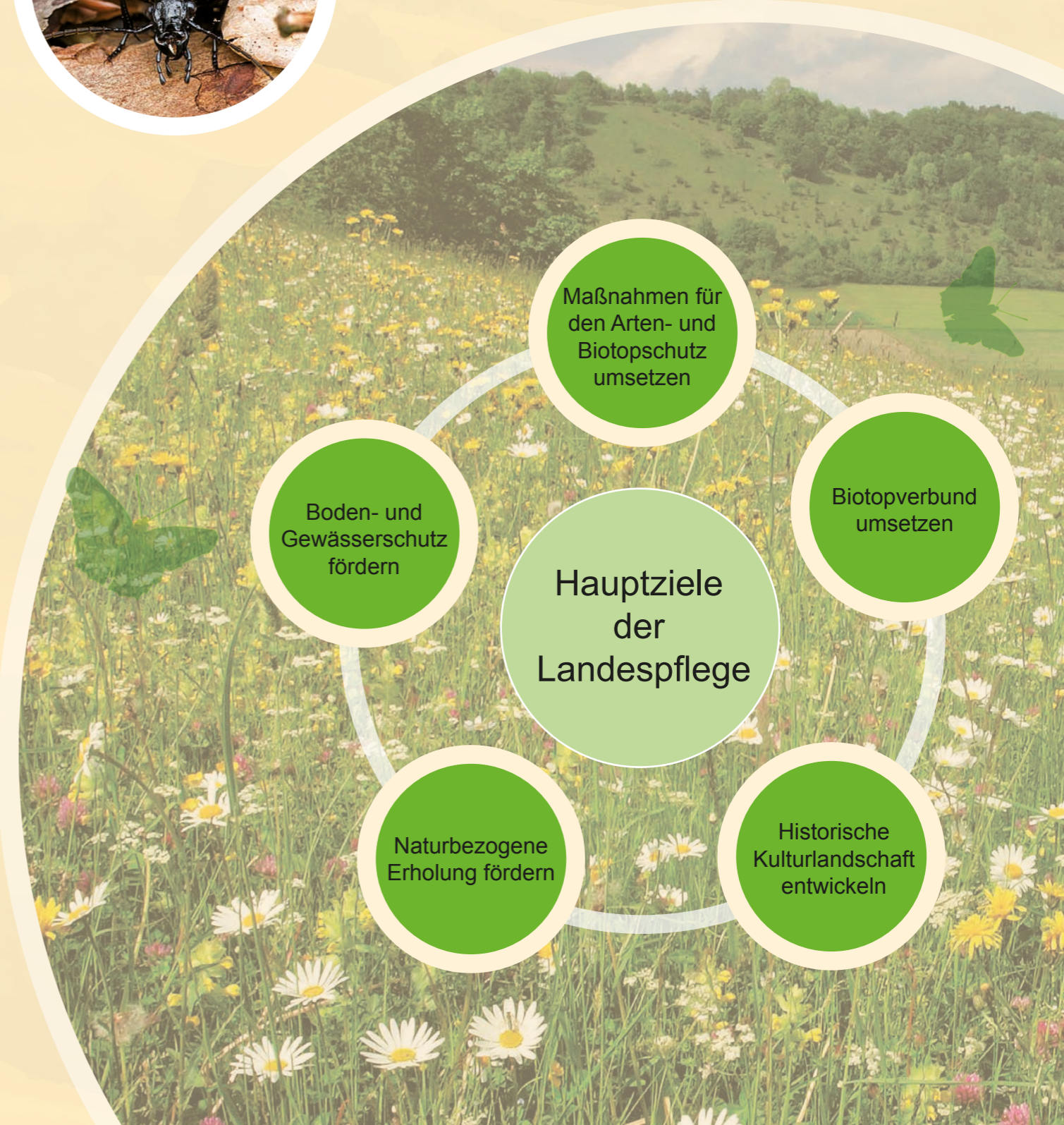


Der landschaftspflegerische Beitrag innerhalb einer Flurneuordnung soll nicht nur Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen, sondern gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert schaffen. Hierzu werden zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gezielte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt. Der landschaftspflegerische Beitrag innerhalb einer Flurneuordnung lässt sich durch folgende Hauptziele beschreiben:

- historische Kulturlandschaft entwickeln
- Biotopverbund umsetzen
- Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz umsetzen
- Boden- und Gewässerschutz fördern
- naturbezogene Erholung fördern

Welche Hauptziele verfolgt die Flurneuordnung zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Kulturlandschaft?

Um eine möglichst große gesellschaftliche Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen zu erzielen, werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig am Planungsprozess beteiligt. Gemeinde, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Landwirtinnen und Landwirte, der amtliche und private Naturschutz sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, aktiv mitzugestalten. Nur gemeinsam kann die Landschaft nachhaltig entwickelt und die biologische Vielfalt erhalten werden.





Historische Kulturlandschaft entwickeln

Noch heute finden sich in Baden-Württemberg historische Kulturlandschaften, die Zeugnisse des Wirtschaftens und Gestaltens früherer Generationen sind.

Ein Ziel der Landespflege ist es, dieses wertvolle kulturelle Erbe zu bewahren. Viele Menschen schätzen die Erholung in der Natur und verbinden mit unseren Kulturlandschaften ein einzigartiges Stück Heimat. Die Funktion einer Landschaft als Kulturraum und Dokument des Kulturerbes zählt zu den Ökosystemleistungen.

Wertvolle Kulturlandschaftselemente prägen in hohem Maße die Einzigartigkeit und den Charakter einer Kulturlandschaft. Hierzu gehören beispielsweise Hohlwege, Lesesteinhaufen, alte Einzelbäume, Feldkreuze, Brunnen, Stufenraine, Weinberge, Wiesenbewässerungssysteme, Grenzsteine, Alleen.



Maßnahmen der Flurneuordnung

- historisch wertvolle Bewirtschaftungsformen fördern, zum Beispiel durch die Schafbeweidung
- Kulturlandschaftselemente wie zum Beispiel Feldkreuze erhalten und Weinbergmauern sanieren
- Hohlwege wiederherstellen, zum Beispiel durch die Beseitigung von Schutt- und Müllablagerungen sowie durch Entbuschung und Weiternutzung als Fahr- oder Fußweg



Naturnahe Lebensräume sind meist nur noch kleinflächig oder inselartig verstreut in intensiv genutzten Landschaften vorhanden. Damit Tier- und Pflanzenarten dauerhaft überleben können, müssen Flächen in ausreichender Qualität und Dimension zur Verfügung stehen und miteinander verbunden sein.

Werden bei einer Flurneuordnung Maßnahmen zur Förderung eines Biotopverbunds geplant, orientieren sich diese an den vielfältigen Ansprüchen der Tier- und Pflanzenarten an die Landschaft. Denn Tiere nutzen die Landschaft auf sehr unterschiedliche Weise und stellen dabei spezifische Raumansprüche.

Diese neu geschaffenen Korridore ermöglichen es den Arten, sich in der Landschaft auszubreiten. Zudem wird durch diese Verbindungen der genetische Austausch zwischen den Populationen verbessert.

Für die Planung solcher Maßnahmen liegen verschiedene überregionale und regionale Fachkonzepte zugrunde. Dazu zählen beispielsweise der landesweite Biotopverbund Baden-Württemberg und der Generalwildwegeplan sowie der Wildkatzenwegeplan.

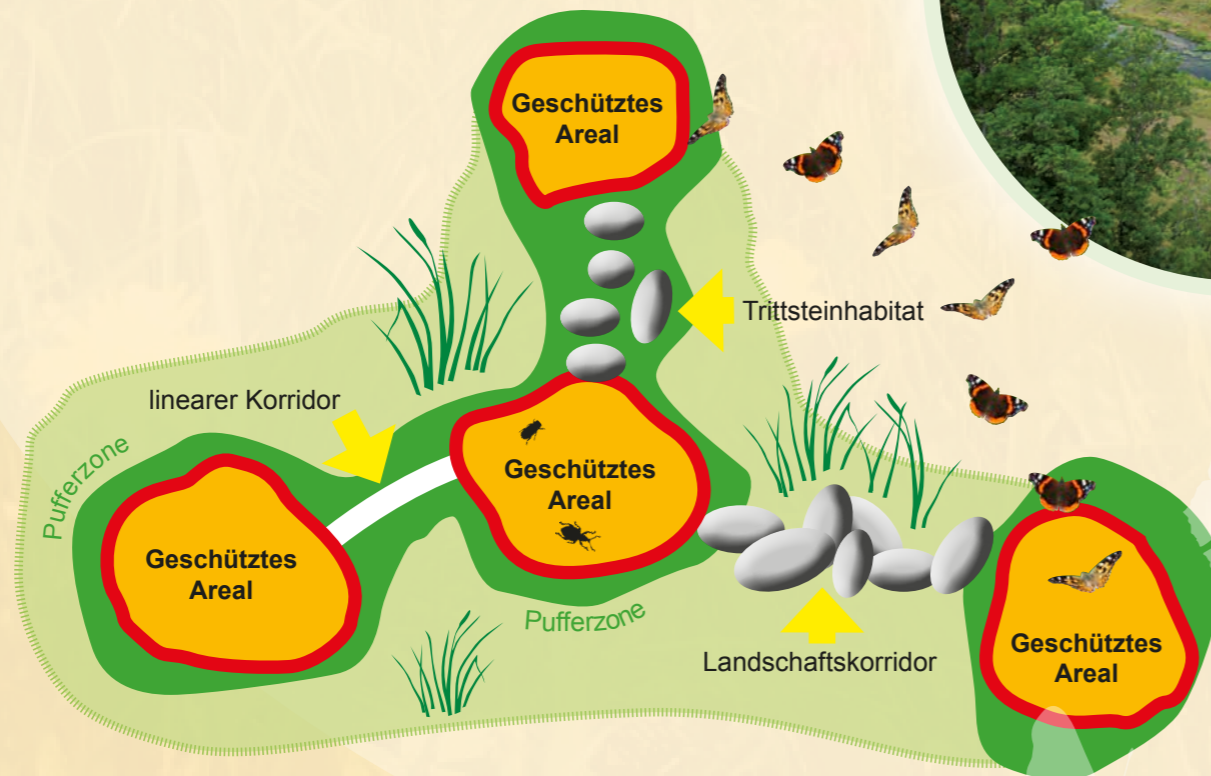
Bäume, Hecken, Gewässer, Wiesen und Säume bilden eine grüne Infrastruktur



Biotopverbund umsetzen

Maßnahmen der Flurneuordnung

- Flächen für den Naturschutz bereitstellen
- schützenswerte Flächen dauerhaft sichern
- Ausgleichsflächen und weitere ökologische Maßnahmen gezielt in die Biotopverbundflächen lenken
- Erstpflegemaßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Flächen durchführen
- Biotopvernetzungsconzepte der Gemeinde umsetzen
- Gewässer und Ufer erhalten und naturnah gestalten
- Buntbrachen und Wegraine neu schaffen





Zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten, zum Beispiel Feldlerche, Kiebitz, Ackerrittersporn, finden ihre ökologische Nische in der Agrarlandschaft.

Beispielsweise brütet die Feldlerche in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Als Bodenbrüter bevorzugt sie eine niedrige und vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Diesen Lebensraum findet sie zum Beispiel in extensiv genutzten Weiden, Wiesen und Äckern oder Brachflächen. Leider ist zu beobachten, dass genau diese Flächen durch aufwachsende Gehölze verbuschen. Hier können mit Hilfe einer Flurneueordnung Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Bewirtschaftung dieser Flächen erleichtert und somit eine Verbuschung verhindert.



Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz umsetzen

Maßnahmen der Flurneueordnung

- Verbuschungen beziehungsweise Gehölzaufwuchs durch Erstpflegemaßnahmen zurückdrängen, zum Beispiel auf Magerrasen
- Blühstreifen, Buntbrachen und Lerchenfenster schaffen
- Streuobstwiesen anlegen und reaktivieren
- blumenreiche Wiesen und Weiden durch Einsaaten oder Heugrassaat wiederherstellen
- Schaftriebwege für eine Beweidung mit Schafen und Ziegen herstellen



Boden und Gewässer gehören zu unseren wichtigsten Lebensgrundlagen. Diese sind jedoch zahlreichen Gefährdungen wie Bodenerosion, Gewässerbelastungen und Hochwasserrisiken ausgesetzt. Daher sind Boden- und Gewässerschutz wichtig für eine zukunftsfähige und nachhaltige ländliche Entwicklung. Durch Flächentausch und -ankauf können gezielt Bereiche für den Erosions- und Gewässerschutz gesichert werden. Dementsprechend kann auch bei der Gestaltung eines Verfahrensgebietes die Flur neu gegliedert werden. Auch eine optimierte Wegenetzplanung trägt wesentlich zur Wasserrückhaltung bei.

Landespflegerische Maßnahmen werden im Sinne eines vorsorgenden Erosions- und Gewässerschutzes geplant und umgesetzt. Gleichzeitig dienen einige dieser Maßnahmen auch der Förderung der Strukturvielfalt und der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft.

Maßnahmen der Flurneuordnung für den Bodenschutz

- Landschaftselemente und Strukturen, die Erosionsschutz bieten, wie Feldraine, Gehölzstreifen, Gras- und Krautstreifen erhalten, beziehungsweise neu anlegen
- Bearbeitungsrichtung quer zum Hang (höhenlinienparallel) festlegen
- Windschutzhecken mit heimischen Gehölzen anlegen
- zur Förderung der Versickerung und Verdunstung von Oberflächenwasser naturnahe Erdbecken beziehungsweise Feuchtplächen anlegen
- begrünte Abflussmulden anlegen

Boden- und Gewässerschutz fördern

Maßnahmen der Flurneuordnung für den Gewässerschutz

- Uferrandstreifen entlang von Fließgewässern ausweisen und sichern
- Fließgewässer naturnah umgestalten
- stehende Gewässer, wie Seen, Teiche, Weiher neu anlegen
- landwirtschaftliche Wege unter Berücksichtigung der Erschließungsfunktion so naturnah und umweltschonend wie möglich aus bzw. neu bauen
- eine standortgerechte Landnutzung fördern, zum Beispiel durch die Umwandlung von gewässernahem Acker in Extensivgrünland



Eine reich gegliederte Kulturlandschaft hat nicht nur einen hohen Naturschutzwert, sondern auch einen ästhetischen und sozialen Wert. Es gilt Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft für eine naturbezogene Erholung zu erhalten.

Positive Naturerfahrungen stärken das Lebensgefühl von uns Menschen, fördern die sinnliche Wahrnehmung, das ästhetische Empfinden und dienen der Stressbewältigung.

Von einer attraktiven und intakten Kulturlandschaft profitiert auch der Tourismus, der ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg ist.



Naturbezogene Erholung fördern

Maßnahmen der Flurneuordnung

- Wege naturnah und landschaftsgerecht gestalten
- ästhetisch und ökologisch wertvolle Landschaftsteile durch eine angepasste Landbewirtschaftung erhalten
- Gewässer und Ufer naturnah gestalten
- Rastplätze und Schutzhütten herstellen
- Lehrpfade zu landschaftlichen und geschichtlichen Besonderheiten einrichten
- Kulturdenkmale erhalten und sichern
- Landschaftsbestandteile wie zum Beispiel naturnahe Fließgewässer gestalten



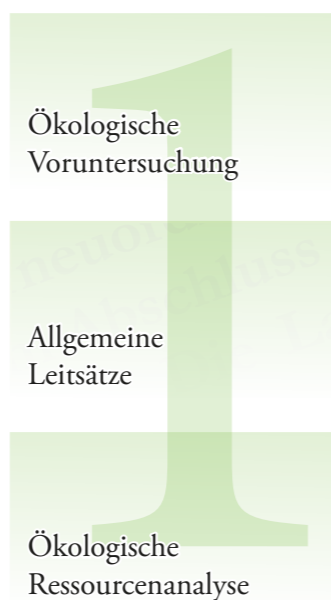
Der landschaftspflegerische Begleitplan – der Planungsprozess

Im Laufe einer Flurneuordnung werden von der ersten Bürgerbeteiligung bis zum Abschluss der Neuordnung mehrere Meilensteine erreicht. Die Landschaftspflege in der Flurneuordnung durchläuft zusammengefasst folgende Arbeitsschritte:

- Grundlagen aufbereiten (Grundlagen)
- das Flurneuordnungsgebiet neu gestalten (Planung)
- erforderliche Artenschutz- und Verträglichkeitsprüfungen durchführen (Prüfung)
- die geplanten Maßnahmen umsetzen (Umsetzung)
- die Übergabe der Anlagen an einen Träger und Erstellung eines Pflegeplans (Pflege)



GRUNDLAGEN



PLANUNG



PRÜFUNG



UMSETZUNG



PFLEGE



Bildbeschreibung



Gelber Frauenschuh
(*Cypripedium calceolus*)



Sumpfschrecke
(*Stethophyma grossum*)



Margerite
(*Leucanthemum vulgare*)



Dunkler
Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(*Phengaris nausithous*)



Kulturlandschaft
Bretten-Büchig



Obstblüte
Schwarzwald



Pflaumenblüte
(*Prunus domestica*)



Gebänderter Pinselkäfer
(*Trichius fasciatus*)



Ange säte autochthone
„Wildblumenwiese“
Flurneuordnung
Ellwangen-Rainau (A7)



Großer Bocksbart
(*Tragopogon dubius*)



Schachbrettfalter
(*Melanargia galathea*)



Salbei-Glatthaferwiese
(*Salvia-Arrhenatheretum*)



Sandbiene
(*Andrena sp.*)



Admiral
(*Vanessa atalanta*)



Gelbfüßige Sandbiene
(*Andrena flavipes*)



Kulturlandschaft
Bretten-Neibsheim



Bärlauchblüte
(*Allium ursinum*)



Erdkröte
(*Bufo bufo*)



Zauneidechsen Weibchen
(*Lacerta agilis*)



Gelbbauchunke
(*Bombina variegata*)



Hainlaufkäfer
(*Carabus nemoralis*)



Laubfrosch
(*Hyla arborea*)



Kleiner Feuerfalter
(*Lycaena phlaeas*)



Magere-Flachland-Mähwiese
Unterböhringen



Rebflurneuordnung
Winnenden-Baach/Bürg



Weinberg
Flurneuordnung
Besigheim (Enzhälde)



Gewässerrenaturierung
an der Brenz



Kiebitz
(*Vanellus vanellus*)



Feldlerche
(*Alauda arvensis*)

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Referat Landentwicklung
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-0
Telefax: 0711/126-2255
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de

Stand: 08/2015
Drucknummer: 49-2015-46

Bilder:
Axel Moon,
Dr. Helmuth Zelesny,
Sebastian Schmid,
Claudia Kallning,
Elke Lehnert,
TMBW_Achim Mende,
TMBW_Christoph Düpper,
Dr. Paul Westrich,
Benjamin Waldmann,
Dr. Torsten Bittner,
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Druck:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Landespflege in der Flurneuordnung



www.mlr.baden-wuerttemberg.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ